



Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Städtische Wasserver- + Abwasserentsorgung Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht und den Bericht zum Jahresabschluss 2017 gem. § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode zur Kenntnis und beschließt über den Jahresüberschuss wie folgt:

- Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 158.575,14 € im Bereich der Abwasserentsorgung wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 92.067,65 € im Bereich der Wasserversorgung wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:
In diesem Jahr wird **kein** Betrag als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt.

Mit Bestätigungsvermerk vom 06. November 2018 hat das Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger & Partner, Kassel, den Jahresabschluss 2017 testiert.

Der Bestätigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie nach § 27 Abs. 2 HessEigBes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-



lage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis der Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des hessischen Eigenbetriebesgesetzes (HessEigBGes) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 06. November 2018

sb+p Strecker – Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Heinz Eggert
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses einschließlich des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers mit Datum vom 06. November 2018 liegt gemäß § 14 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode im Rathaus, 37247 Großalmerode, Marktplatz 11 während der Dienststunden vom 10. Januar 2019 bis 18.01.2019 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:



<i>Wochentage</i>	<i>Termin</i>	<i>Uhrzeit von</i>	<i>Uhrzeit bis</i>	<i>Zimmer Nr.</i>
Donnerstag	10.01.2019	9.00 und 14.30	12.00 17.00	7 7
Freitag	11.01.2019	9.00	12.30	7
Montag	14.01.2019	9.00 und 14.00	12.00 15.30	7 7
Dienstag	15.01.2019	9.00 und 14.00	12.00 15.30	7 7
Mittwoch	16.01.2019	9.00 und 14.00	12.00 15.30	7 7
Donnerstag	17.01.2019	9.00 und 14.30	12.00 17.00	7 7
Freitag	18.01.2019	9.00	12.30	7

Großalmerode, den 04. Januar 2018

Die Betriebsleitung

gez. Simon
Betriebsleiter